NACHRICHTEN AG

04. Juni 2025

Bärbel Bas kündigt harte Maßnahmen gegen Sozialmissbrauch an!

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas kündigt Maßnahmen gegen Sozialleistungsmissbrauch an und spricht sich für schärfere Sanktionen aus.

Deutschland - Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas hat angekündigt, den Kampf gegen den Sozialleistungsmissbrauch im Zusammenhang mit dem Bürgergeld verstärkt voranzutreiben. Dazu gehörte eine deutlich verstärkte Sanktionierung von Personen, die arbeitsfähig sind, aber nicht zur Arbeit bereit sind. Dabei steht der organisierte Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Bürger im Fokus ihrer Politik. So hat Bas eine stärkere Überprüfung der Ansprüche auf Freizügigkeit gefordert und erklärt, dass unabhängig von der Nationalität Sanktionen gegen Bürgergeld-Empfänger verschärft werden sollen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Dies wird als eine erhebliche Abkehr von den bisherigen Regelungen unter ihrem Vorgänger Hubertus Heil gewertet, wie die Ostsee-

Zeitung berichtet.

In jüngster Zeit hat Bas auch von ȣmafiösen Strukturenȣ bei Bürgergeld-Empfängern gesprochen. Diese Aussage reflektiert die ernsthafte Besorgnis über den Missbrauch von Sozialleistungen und unterstützt die Forderung nach einer verschärften Kontrolle. Die Ministerin betont, dass insbesondere die Termintreue zu den Jobcentern gestärkt werden müsse. Personen, die aus nicht gerechtfertigten Gründen Termine ausfallen lassen, sollen umgehend mit Sanktionen rechnen müssen, um den Druck zu erhöhen, Arbeitsangebote anzunehmen.

Änderungen in der Sanktionspolitik

Die Debatte um die Sanktionspolitik ist nicht neu. Im Zuge der Bürgergeld-Reform von 2023 wurden die vorherigen Regelungen unter ȣHartz IVȣ entschärft. Diese Reform schaffte Sonderregelungen für unter 25-Jährige ab und stellte sicher, dass die Sanktionsmittel, die bei Missachtung von Pflichten eingesetzt werden, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entsprechen. Doch in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird nun erneut über eine mögliche Verschärfung dieser Regelungen nachgedacht, wie das Bundeszentrale für politische Bildung erläutert.

Der bestehende Rechtsrahmen sieht vor, dass bei Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten die Sanktionen in Stufen verhängt werden. Ab 2023 gelten beispielsweise neue Minderungsstufen für Pflichtverletzungen, die von einer Minderung von 10 Prozent für einen Monat bis zu 30 Prozent für drei Monate reichen können. Diese stetigen Anpassungen in den Sanktionsregelungen sind notwendig, um ein Gleichgewicht zwischen der Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens und der Durchsetzung von Mitwirkungspflichten zu finden.

Gesellschaftliche Auswirkungen der

Sanktionen

Studien belegen, dass Sanktionen durchaus eine Rolle bei der Förderung der Beschäftigungsaufnahme spielen können, doch sie bringen auch erhebliche Risiken mit sich. Hohe Sanktionen können zu finanziellen Schwierigkeiten, Schulden und psychischen Belastungen führen. Auch zeigt sich, dass eine zu strenge Sanktionspolitik kontraproduktiv für die Arbeitsmarktintegration sein kann. Es ist daher ein ausgewogenes Vorgehen gefordert, das Anreize zur Arbeitsaufnahme schafft, ohne die Lebensbedingungen der Betroffenen stark einzuschränken. Diese Diskussionen verdeutlichen die Herausforderungen, vor denen die Politik steht, um ein effektives und gerechtes Sozialsystem zu gestalten.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Deutschland
Quellen	• www.ostsee-zeitung.de • www.spiegel.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net